

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/005/2017)

über die 5. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat - Haushalt 2018 am Dienstag, dem 14.11.2017, 16:05 - 17:55 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
2. Übertrag der beschlossenen Mittel für Langzeitarbeitslose aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 120.000 Euro aus 2017 nach 2018 und Neubeantragung von 120.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 55/008/2017
3. Haushalt 2018 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 55 - Jobcenter 55/009/2017
- 3.1. Haushalt 2018 - Neubeantragung von 237.900 € für die Integration von Langzeitarbeitslosen durch die GGFA AöR; Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 122/2017 vom 17.10.2017 BTM/012/2017
- 3.2. GGFA AöR: Städtische Überziehungsgarantie für SGB II - Eingliederungsmittel ab Haushaltsjahr 2018 BTM/013/2017
4. Haushalt 2018 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 50 - Sozialamt 50/095/2017
5. Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50 502/018/2017
6. Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat V 113/037/2017
7. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

TOP 2

55/008/2017

Übertrag der beschlossenen Mittel für Langzeitarbeitslose aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 120.000 Euro aus 2017 nach 2018 und Neubeantragung von 120.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018

1. Ergebnis/Wirkungen

Aufbau von Personal und Strukturen für den Verleih von Dienstfahrrädern, Lastenfahrrädern und Leihfahrrädern der Stadt Erlangen. Schaffung von Stellen für Beschäftigungsförderung in Vorbereitung auf die Servicestation und Fahrradparkanlage am Hauptbahnhof Erlangen.

Um Zugänge zu den Fördermöglichkeiten über die Krankenkassen für Langzeitarbeitslose sicherzustellen wird für die Bedarfserhebung und Koordination der Angebote ein Stellenanteil im Umfang von 25.000 Euro (entspricht etwa 1/3 Stelle) eingerichtet. Damit soll die passgenaue Zuordnung von Gesundheitsangeboten des Präventionsprojektes in Arbeitsförderungsmaßnahmen und in Stadtteilangeboten gewährleistet werden.

2. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

Die aus 2017 für 2018 umgewidmeten 120.000 Euro werden für folgende arbeitsmarktpolitische Projekte verwendet:

In Vorbereitung des für 2018/19 geplanten Projektes Servicestation und Fahrradparkanlage am Hauptbahnhof Erlangen wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Umfang von 113.000 Euro das **Vorbereitungsprojekt WARMUP** im März/April 2018 auf den Weg gebracht.

Das Projekt verbindet umweltfreundliche und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II – Bezug.

Inhaltlich werden dabei die an die GGFA AöR herangetragenen Anfragen zur Übernahme des Dienstfahrradpools und der Lastenfahrräder der Stadt Erlangen, sowie die Verwaltung und Ausgabe von Leihfahrrädern für Besuchergruppen in der Stadt bearbeitet und umgesetzt. Gleichzeitig dient das Projekt der Vorbereitung der geplanten Servicestation am Hauptbahnhof

Erlangen, um die dort angesiedelte Angebotsstruktur zu entwickeln (z.B. Wartung und Reparatur von Fahrrädern, Ersatzteile-Verkauf vorbereiten, konzeptionelle Vorbereitungen zur Kooperation mit Verbänden und weiteren Akteuren im Feld, sowie für sonstige Dienstleistungen wie z.B. Radeln im Alter, Rikschafahren, etc.)

Aus den Mitteln werden qualifiziertes Fachpersonal und erste Beschäftigungsförderungsstellen für die Umsetzung der oben benannten Inhalte finanziert. Insbesondere ist der Aufbau in räumlicher, sächlicher und personeller Ausstattung für den Verleih zu organisieren und das Ausleihprozedere mit Mitarbeitern der Stadt Erlangen, Bürgern und Besuchern aufzusetzen.

Für das **Präventionsprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“** wird eine Koordinationsstelle im Umfang von 25.000 Euro eingerichtet, um die Mittel der Krankenkassen in den Arbeitsförderungs-Maßnahmen und in Stadtteilangeboten umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

Nachdem für 2017 unerwarteter Weise ausreichend Bundesmittel zur Verfügung gestellt wurden, sind die für das Haushaltsjahr 2017 beschlossenen Mittel nicht abgerufen worden.

Es wurden vorrangig die Ziele der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen umgesetzt, die mit den gesetzlich zur Verfügung stehenden Bundesmitteln unmittelbar auf den Weg gebracht werden konnten. Konzeptionelle Überlegungen außerhalb des gesetzlichen Förderinstrumentariums sind in das Vorbereitungsprojekt WARMUP und das Präventionsprojekt Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen eingeflossen.

Die umgewidmeten und neuen Mittel sollen im Amt 55 bereitgestellt werden, um Sie an die GGFA AÖR für die Projektumsetzung weiterzuleiten.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

Personalkosten	70.646,00 €
Personalkosten Servicestation Zweiradmechaniker (30 Wochenstunden)	
Personalkosten Ausgabepersonal LZB (2*25h)	
Verwaltung/Projektleitung	
Personalgemeinkosten (Buchhaltung /Personalabrechnung/IT/Reinigung etc)	23.117,05 €
Sachkosten	18.609,26 €
Summe	112.372,31 €

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Top 2 der Einladung ist zu streichen und wird durch TOP 3.1. (der Tischauflage) ersetzt. TOP 3.2. (der Tischauflage) dient hierbei zur Kenntnis.

Ergebnis/Beschluss:

Verwiesen auf Top 3.1

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Top 2 der Einladung ist zu streichen und wird durch TOP 3.1. (der Tischauflage) ersetzt. TOP 3.2. (der Tischauflage) dient hierbei zur Kenntnis.

Ergebnis/Beschluss:

Verwiesen auf Top 3.1

Abstimmung:

verwiesen

TOP 3

55/009/2017

Haushalt 2018 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 55 - Jobcenter

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf 2018 (S. 246 ff) verwiesen.

Bezüglich der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2018 wird auf das Abstimmungsskript – Fachausschüsse (Schreiben der Kämmerei vom 27.10.2017) verwiesen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Ergebnishaushalt 2018 des Jobcenters wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2018 des Jobcenters wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Ergebnishaushalt 2018 des Jobcenters wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2018 des Jobcenters wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 3.1

BTM/012/2017

Haushalt 2018 - Neubeantragung von 237.900 € für die Integration von Langzeitarbeitslosen durch die GGFA AöR; Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 122/2017 vom 17.10.2017

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Dieser Antrag ersetzt den Antrag mit Vorlagennummer 55/008/2017. Die ursprünglich beantragte Übertragung der bisher nicht abgerufenen Haushaltsmittel von 2017 nach 2018 ist haushaltsrechtlich wegen eines fehlenden Übertragungsvermerks nicht zulässig.

Die beantragten Mittel dienen der Schaffung von Stellen für Beschäftigungsförderung in Vorbereitung auf die Servicestation und Fahrradparkanlage am Hauptbahnhof Erlangen. Im Vorbereitungsprojekt wird anhand des Verleihs von Dienstfahrrädern, Lastenfahrrädern und Leihfahrrädern der Stadt Erlangen, sowie möglicher weiterer Dienstleistungen, der Aufbau von Organisation, Struktur und Personalressourcen für das Hauptprojekt betrieben.

Um Zugänge zu den Fördermöglichkeiten über die Krankenkassen für Langzeitarbeitslose sicherzustellen, wird für die Bedarfserhebung und Koordination der Angebote ein Stellenanteil im Umfang von 26.900 Euro (entspricht 30% Stelle) eingerichtet. Damit soll die passgenaue Zuordnung von Gesundheitsangeboten des Präventionsprojektes in Arbeitsförderungsmaßnahmen und in Stadtteilangeboten gewährleistet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittel in Höhe von 237.900 Euro werden für folgende arbeitsmarktpolitischen Projekte verwendet:

In Vorbereitung des für 2018/19 geplanten Projektes Servicestation und Fahrradparkanlage am Hauptbahnhof Erlangen wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Umfang von 211.000 Euro das **Vorbereitungsprojekt Warmup** im März/April 2018 auf den Weg gebracht.

Das Projekt verbindet umweltfreundliche und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II – Bezug.

Inhaltlich werden dabei die an die GGFA AöR herangetragenen Anfragen zur Übernahme des Dienstfahrradpools und der Lastenfahrräder der Stadt Erlangen, sowie die Verwaltung und Ausgabe von Leihfahrrädern für Besuchergruppen in der Stadt bearbeitet und umgesetzt. Gleichzeitig dient das Projekt der Vorbereitung der geplanten Servicestation am Hauptbahnhof Erlangen, um die dort angesiedelte Angebotsstruktur zu entwickeln (z.B. Wartung und Reparatur von Fahrrädern, Ersatzteile-Verkauf vorbereiten, konzeptionelle Vorbereitungen zur Kooperation mit Verbänden und weiteren Akteuren im Feld, sowie für sonstige Dienstleistungen wie z.B. Radeln ohne Alter mit Rikschafahren für Senioren, etc.)

Aus den Mitteln werden qualifiziertes Fachpersonal und erste Beschäftigungsförderungsstellen für die Umsetzung der oben benannten Inhalte finanziert. Insbesondere ist der Aufbau in räumlicher, sächlicher und personeller Ausstattung für den Verleih zu organisieren und das Ausleihprozedere mit Mitarbeitern der Stadt Erlangen, Bürgern und Besuchern aufzusetzen.

Für das **Präventionsprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“** wird eine Koordinationsstelle im Umfang von 26.900 Euro eingerichtet, um die Mittel der Krankenkassen in den Arbeitsförderungs-Maßnahmen und in Stadtteilangeboten umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachdem für 2017 unerwarteter Weise ausreichend Bundesmittel zur Verfügung gestellt wurden, sind die für das Haushaltsjahr 2017 beschlossenen Mittel nicht abgerufen worden.

Es wurden vorrangig die Ziele der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen umgesetzt, die mit den gesetzlich zur Verfügung stehenden Bundesmitteln unmittelbar auf den Weg gebracht werden konnten. Konzeptionelle Überlegungen außerhalb des gesetzlichen Förderinstrumentariums sind in das Vorbereitungsprojekt WARMUP und das Präventionsprojekt Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen eingeflossen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

1. Vorbereitungsprojekt WARMUP

Personalkosten	115.000 €
Personalkosten Zweiradmechaniker	
Personalkosten Ausgabepersonal LZB (2*30h)	
Sozialpädagogische Betreuung	
Verwaltung/Projektleitung	
Personalgemeinkosten (Buchhaltung/Personalabrechnung/IT/Reinigung etc)	37.000 €
Einmalige Sachkosten	22.000 €
Werkstattausstattung	
Homepage	
Radeln ohne Alter (Rikscha)	
Laufende Sachkosten (Miete, Strom, Büro Material, Telefon etc.)	26.000 €
Qualifizierung Mitarbeiter Ausgabe	11.000 €
	<hr/>
	211.000 €

2. Koordinationsstelle Präventionsprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“

Personalkosten	17.200 €
Personalkosten Koordinator/in	
Personalgemeinkosten (Buchhaltung/Personalabrechnung/IT/Reinigung etc)	4.500 €
Laufende Sachkosten (Miete, Strom, Büro Material, Telefon etc.)	5.200 €
	<hr/> <hr/>
	26.900 €

)

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Nr. 4 im Antrag ist zu streichen. Fr. Niklas (SPD) erklärt den Antrag vorerst als zurückgestellt. Wenn das Arbeitsprogramm des Jobcenters in entsprechender Fassung vorliegt, soll der Antrag in einer der nächsten SGA-Sitzungen bearbeitet werden. Hr. Lehrmann (SPD) beauftragt die Verwaltung ein Konzept zu erarbeiten, dass noch genauer festlegt was mit den Geldern gemacht werden soll.

Mit den genannten Mitteln wird zur Begleitung des Projekts „**Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten**“, das die GGFA zusammen mit den Krankenkassen durchführt, eine Fachstelle für Gesundheit im Fallmanagement finanziert. Sie soll den Fallmanagern und Fallmanagerinnen in Fragen der Gesundheitsförderung Betroffener als Kontaktperson zur Koordinationsstelle bei den Krankenkassen dienen und Schnittstellenprozesse bidirektional bedienen. Es sollen z.B. mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Krankenkassenprojekt gesichtet werden, Bedarfslagen identifiziert werden und diese Bedarfe zur Umsetzung an die Koordinierungsstelle der Krankenkassen des Verzahnungsprojekts gesammelt weitergegeben werden. Die Koordinierungsfunktion der Krankenkassen bleibt hiervon unberührt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Haushalt 2018 sind 237.900 € Zuschuss an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen bereitzustellen.
2. Die im Haushalt 2017 bereitgestellten und nicht verbrauchten Zuschussmittel in Höhe von 120.000 € sind einzuziehen.
3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch II/BTM außerhalb des Budgets.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Nr. 4 im Antrag ist zu streichen. Fr. Niklas (SPD) erklärt den Antrag vorerst als zurückgestellt. Wenn das Arbeitsprogramm des Jobcenters in entsprechender Fassung vorliegt, soll der Antrag in einer der nächsten SGA-Sitzungen bearbeitet werden. Hr. Lehrmann (SPD) beauftragt die Verwaltung ein Konzept zu erarbeiten, dass noch genauer festlegt was mit den Geldern gemacht werden soll.

Mit den genannten Mitteln wird zur Begleitung des Projekts „**Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten**“, das die GGFA zusammen mit den Krankenkassen durchführt, eine Fachstelle für Gesundheit im Fallmanagement finanziert. Sie soll den Fallmanagern und Fallmanagerinnen in Fragen der Gesundheitsförderung Betroffener als Kontaktperson zur Koordinationsstelle bei den Krankenkassen dienen und Schnittstellenprozesse bidirektional bedienen. Es sollen z.B. mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Krankenkassenprojekt gesichtet werden, Bedarfslagen identifiziert werden und diese Bedarfe zur Umsetzung an die Koordinierungsstelle der Krankenkassen des Verzahnungsprojekts gesammelt weitergegeben werden. Die Koordinierungsfunktion der Krankenkassen bleibt hiervon unberührt.

Ergebnis/Beschluss:

4. Im Haushalt 2018 sind 237.900 € Zuschuss an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen bereitzustellen.
5. Die im Haushalt 2017 bereitgestellten und nicht verbrauchten Zuschussmittel in Höhe von 120.000 € sind einzuziehen.
6. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch II/BTM außerhalb des Budgets.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 3.2

BTM/013/2017

GGFA AöR: Städtische Überziehungsgarantie für SGB II - Eingliederungsmittel ab Haushaltsjahr 2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1.: Überziehungsgarantie für Eingliederungsmittel:

Seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 ist im Jobcenter Erlangen - wie auch bei allen anderen Jobcentern - in fast jedem Haushaltsjahr festzustellen, dass die vom Bund für Arbeitsmarktintegrationen bereitgestellten Haushaltsmittel nicht komplett ausgeschöpft werden können und jedes Jahr Integrationsmittel des Bundes ungenutzt nach Berlin zurückgegeben werden müssen.

Die Gründe hierfür sind systemimmanent. Sie liegen vor allem darin, dass zwar im Rahmen der Maßnahmenplanung eine 100%ige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel geplant werden kann. Im Vorfeld ist aber nicht bekannt, in welchem Umfang die Maßnahmen tatsächlich genutzt werden, wie viele Maßnahmenteilnehmer vorzeitig ausscheiden werden und welcher tatsächliche Mittelbedarf dann am Ende entsteht. Nur dieser wird spitzabgerechnet vom Bund erstattet. Insbesondere bei unvorhergesehenen Ereignissen in den letzten Monaten des Jahres bleibt nicht immer ausreichend Zeit zum Gegensteuern.

Abhilfe kann dadurch geschaffen werden, dass die für die Eingliederungsleistungen zuständige GGFA zunächst mehr Eingliederungsmaßnahmen plant, als Bundesmittel zur Verfügung

stehen. So kann Vorsorge für den Fall getroffen werden, dass nicht alle geplanten Maßnahmen im geplanten Umfang Anspruch genommen werden.

Die GGFA erzielt keine anderweitigen Einnahmeüberschüsse, um das durch die Überplanung entstehende Risiko aufzufangen. Sie benötigt daher für den Fall, dass die tatsächliche Maßnahmenutzung von der Prognose abweicht, eine Kostenübernahmegarantie der Stadt.

Seit 2013 wird das Mittel der Überziehungsgarantie mit Unterbrechungen eingesetzt, mit folgenden Ergebnissen:

Jahr	Gewährung	Inanspruchnahme	Auslastung des Eingliederungsbudgets
2011	---	---	93,9 %
2012	---	---	88,6 %
2013	90.000 €	78.171 T€	107 %
2014	---	---	96,7 %
2015	---	---	99,8 % ¹⁾
2016	90.000 €	---	99,1 %
2017	150.000 €	---	ca. 95 % ²⁾
2018 ff.	100.000 € (Antrag)		

1) Sondereffekt wegen des Programmendes Perspektive 50plus

2) Im Jahr 2017 erhielt das Jobcenter Erlangen unerwartet hohe zusätzliche Mittel aufgrund der überdurchschnittlich gestiegenen Anzahl der Geflüchteten. Da diese Kunden i.d. Regel zunächst in vom BAMF finanzierten Kursen grundlegende Deutschkenntnisse erwerben müssen, bevor eine berufliche Anpassungsqualifizierung erfolgen kann, sind diese Mittel aktuell nicht sinnvoll einsetzbar.

Zu 2.: Überziehungsgarantie für Verwaltungstitel:

Die Eingliederungs- und die Verwaltungsmittel sind zwar gegenseitig grundsätzlich saldierfähig. Eine Umschichtung zwischen beiden Töpfen kann aber letztmalig Anfang Dezember vorgenommen werden. Genaue Prognosen für die Kostenentwicklung der Verwaltungsausgaben bis Ende Dezember sind sehr schwierig. Werden die Verwaltungskosten zu hoch geschätzt, gehen Eingliederungsmittel verloren, werden sie zu niedrig geschätzt, führt dies zu Verlusten bei der GGFA. Eine Überziehungsgarantie der Stadt hilft der GGFA, ihr Risiko zu begrenzen, ohne dass dies zu Lasten der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel geht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln beim Haushaltsbeschluss ist nicht erforderlich. Ob tatsächlich kommunale Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden müssen, wird sich erst zum jeweiligen Jahresende zeigen.

Bei der Überziehungsgarantie handelt es sich nicht um eine EU-beihilferelevante Zuwendung, da sie ausschließlich den hoheitlichen Bereich der GGFA AöR betrifft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden vorerst nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 4

50/095/2017

Haushalt 2018 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 50 - Sozialamt

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf (S. 218 ff) verwiesen.

Bezüglich der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2018 wird auf die Seiten 14 – 18 und 51 des Abstimmungsskripts – Fachausschüsse (vgl. Schreiben der Stadtkämmerei vom 27.10.2017) verwiesen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Änderungsanträge zum Arbeitsprogramm 2018 des Sozialamtes

Folgende Anträge wurden im Rahmen des Verwaltungsentwurf 2018 (Querliste) bearbeitet:

- 099/2017 Änderungsantrag der Erlanger Linke (50.2.)
- 119/2017 Änderungsantrag der SPD-Fraktion (50.13A.)
- 120/2017 Änderungsantrag der SPD-Fraktion (50.5.)
- 126/2017 Änderungsantrag der SPD-Fraktion (50.8.)

1. 118/2017 Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Der Antrag wird im Arbeitsprogramm aufgenommen.

Die SPD-Fraktion beauftragt die Verwaltung abzuklären, wer im Rahmen einer gerechten Verteilung an den Kosten welche Anteile mitfinanziert. Sobald Ergebnisse vorliegen, soll im nächsten SGA hierzu berichtet und KISS in den SGA eingeladen werden. KISS soll in der Sitzung über deren Arbeit berichten.

Sozialbeirat: 8:0, einstimmig angenommen

Sozial- und Gesundheitsausschuss: 12:0, einstimmig angenommen

2. 131/2017 Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Der Antrag wird im Arbeitsprogramm aufgenommen.

Sozialbeirat: 8:0, einstimmig angenommen

Sozial- und Gesundheitsausschuss: 7:5, mehrheitlich angenommen

3. 141/2017 Änderungsantrag der Grünen Liste

Der Antrag wird im Arbeitsprogramm aufgenommen.

Sozialbeirat: 8:0, einstimmig angenommen

Sozial- und Gesundheitsausschuss: 12:0, einstimmig angenommen

Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2018 (Querliste)

Folgende lfd. Nrn. werden einstimmig beschlossen:

50.1. (wurde unter TOP 3.1 bearbeitet), **55.1.**, **50.4.**, **50.8.**, **50.9B.**, **50.12.** (für Fr. Hartwig (SPD) stimmt hier Hr. Richter ab), **50.13A.**, **50.14.** und **50.18.** (Die SPD-Fraktion bittet um Kontaktaufnahme mit der Aidshilfe für einen solchen Zuschuss)

Folgende lfd. Nrn. werden mehrheitlich beschlossen:

50.5. (Sozialbeirat 7:0, SGA 8:4)

Folgende lfd. Nrn. werden in den HFGA am 29.11.2017 verschoben:

50.11.

Folgende lfd. Nrn. werden einstimmig abgelehnt:

50.10. und **50.16.** (Fr. Niclas SPD beantragt, dass im Laufe des Jahres 2018 die Kontaktstelle im Rahmen einer SGA-Sitzung von ihrer Arbeit berichtet)

Folgende lfd. Nrn. werden mehrheitlich abgelehnt:

50.2. (Sozialbeirat 0:8, SGA 1:11), **50.3.** (Sozialbeirat 0:8, SGA 1:11), **50.6.** (Sozialbeirat 2:5, SGA 1:11), **50.7.** (Sozialbeirat 0:6, SGA 1:10) und **50.9A.** (Sozialbeirat 0:6, SGA 1:11)

Folgende lfd. Nrn. werden zurückgezogen:

50.1. (aufgrund der Korrektur in der Tischaufgabe, Antrag der Grünen Liste zurückgezogen), **50.9C.** (hinfällig, da 50.9B. beschlossen), **50.13B.** (hinfällig, da 50.13A. beschlossen), **50.15.**, **50.17A.** und **50.17B.** (Sozialamt für den Seniorenbeirat nicht zuständig; Behandlung im HFGA)

Finanzplan/Investitionen

A57 wird mehrheitlich abgelehnt (Sozialbeirat 0:7, SGA 1:11)

A58 wird in den HFPA verschoben

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Ergebnishaushalt und dem Investitionshaushalt 2018 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2018 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Änderungsanträge zum Arbeitsprogramm 2018 des Sozialamtes

Folgende Anträge wurden im Rahmen des Verwaltungsentwurf 2018 (Querliste) bearbeitet:

- 099/2017 Änderungsantrag der Erlanger Linke (50.2.)
- 119/2017 Änderungsantrag der SPD-Fraktion (50.13A.)
- 120/2017 Änderungsantrag der SPD-Fraktion (50.5.)
- 126/2017 Änderungsantrag der SPD-Fraktion (50.8.)

1. 118/2017 Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Der Antrag wird im Arbeitsprogramm aufgenommen.

Die SPD-Fraktion beauftragt die Verwaltung abzuklären, wer im Rahmen einer gerechten Verteilung an den Kosten welche Anteile mitfinanziert. Sobald Ergebnisse vorliegen, soll im nächsten SGA hierzu berichtet und KISS in den SGA eingeladen werden. KISS soll in der Sitzung über deren Arbeit berichten.

Sozialbeirat: 8:0, einstimmig angenommen

Sozial- und Gesundheitsausschuss: 12:0, einstimmig angenommen

2. 131/2017 Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Der Antrag wird im Arbeitsprogramm aufgenommen.

Sozialbeirat: 8:0, einstimmig angenommen

Sozial- und Gesundheitsausschuss: 7:5, mehrheitlich angenommen

3. 141/2017 Änderungsantrag der Grünen Liste

Der Antrag wird im Arbeitsprogramm aufgenommen.

Sozialbeirat: 8:0, einstimmig angenommen

Sozial- und Gesundheitsausschuss: 12:0, einstimmig angenommen

Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2018 (Querliste)

Folgende lfd. Nrn. werden einstimmig beschlossen:

50.1. (wurde unter TOP 3.1 bearbeitet), **55.1.**, **50.4.**, **50.8.**, **50.9B.**, **50.12.** (für Fr. Hartwig (SPD) stimmt hier Hr. Richter ab), **50.13A.**, **50.14.** und **50.18.** (Die SPD-Fraktion bittet um Kontaktaufnahme mit der Aidshilfe für einen solchen Zuschuss)

Folgende lfd. Nrn. werden mehrheitlich beschlossen:

50.5. (Sozialbeirat 7:0, SGA 8:4)

Folgende lfd. Nrn. werden in den HFGA am 29.11.2017 verschoben:

50.11.

Folgende lfd. Nrn. werden einstimmig abgelehnt:

50.10. und **50.16.** (Fr. Niclas SPD beantragt, dass im Laufe des Jahres 2018 die Kontaktstelle im Rahmen einer SGA-Sitzung von ihrer Arbeit berichtet)

Folgende lfd. Nrn. werden mehrheitlich abgelehnt:

50.2. (Sozialbeirat 0:8, SGA 1:11), **50.3.** (Sozialbeirat 0:8, SGA 1:11), **50.6.** (Sozialbeirat 2:5, SGA 1:11), **50.7.** (Sozialbeirat 0:6, SGA 1:10) und **50.9A.** (Sozialbeirat 0:6, SGA 1:11)

Folgende lfd. Nrn. werden zurückgezogen:

50.1. (aufgrund der Korrektur in der Tischaufgabe, Antrag der Grünen Liste zurückgezogen), **50.9C.** (hinfällig, da 50.9B. beschlossen), **50.13B.** (hinfällig, da 50.13A. beschlossen), **50.15.**, **50.17A.** und **50.17B.** (Sozialamt für den Seniorenbeirat nicht zuständig; Behandlung im HFGA)

Finanzplan/Investitionen

A57 wird mehrheitlich abgelehnt (Sozialbeirat 0:7, SGA 1:11)

A58 wird in den HFGA verschoben

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Ergebnishaushalt und dem Investitionshaushalt 2018 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFGA und durch den Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2018 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 5

502/018/2017

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2018 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	32.000,00 € (Vorjahr 42.300,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	25.000,00 € (Vorjahr 23.800,00 €)
Krumbeckstiftung	17.900,00 € (Vorjahr 19.100,00 €)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2018 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag (Anlage 1).

Die Volumina der Zinserträge der Stiftungen, die zu den Ausschüttungsbeträgen führen, sind in den letzten Jahren und auch 2018 weiterhin rückläufig. Mittelverwendungsrückstellungen aus den Vorjahren, die ab 2017 zur Ausschüttung zur Verfügung stehen und in diesem Jahr noch nicht komplett ausgegeben wurden, werden nach Abzug aller Aufwendungen im Jahr 2018 erneut gebildet und stehen in Ergänzung zu den o.g. Mitteln zur institutionellen Förderung zur Verfügung. Die bereits in der Vergangenheit getätigten institutionellen Förderungen können deshalb auch im Jahre 2018 in der Höhe so beibehalten werden (siehe Anlage 1).

Es wird informiert, dass es sich hier um die Planung der Verteilung der Stiftungsmittel handelt. Die tatsächliche Entscheidung über die Auszahlung nach den Zuschussrichtlinien trifft die Verwaltung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530801und531841/502090/71110010
531841 und 530801/502090/72110010
530801/502090/71140010
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächtnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2018 laut der nachfolgenden Aufstellung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächtnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2018 laut der nachfolgenden Aufstellung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 6

113/037/2017

Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat V

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Fr. Niklas (SPD) stellt den Änderungsantrag, die Positionen 8-10 auf die Stellen 1-3 zu setzen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Ergebnis SGA

	Priorität / Rangfolge Referat V	Summe Referat: 192.500,00 €	Verwaltungs- vorschlag
1	Wegfall kw-Vermerk (-19.900 € b. Umsetz.) Amt 50 - V/50/007 0,5 / A 9S / 5010150 SB ErlangenPass	0,00 €	8
2	Wegfall kw-Vermerk (-18.000 € b. Umsetz.) Amt 50 - V/50/008 0,5 / A 7 / 5010160 SB ErlangenPass	0,00 €	9
3	Wegfall kw-Vermerk (-29.900 € b. Umsetz.) Amt 50 - V/50/009 0,75 / A 9S / 5031050 Wohnen für Hilfe	0,00 €	10

4	Neuschaffung Amt 50 - V/50/001 1,0 / S 12 Pflegerberatung	58.200,00 €	1
5	Neuschaffung Amt 50 - V/50/002 1,0 / S 12 Sozialpädagogischer Dienst b. Obdachlosen	58.200,00 €	2
6	Neuschaffung Amt 50/Nachmeldung 2,0 / S 12 Flüchtlings-/Integrationsberatung	22.400,00 €	3
7	Neuschaffung Amt 50 - V/50/003 0,5 / S 12 Wohnberatung	29.100,00 €	4
8	Stellenumwandlung Amt 50 - V/50/004 1,0 / A 11 (bisher A 8 bzw. A 10) Sachgebietsleitung für Asyl und Unterkünfte	8.800,00 €	5
9	Neuschaffung Amt 55 - V/55/005 1,0 / A 12 Systemadministration	8.600,00 €	6
10	Neuschaffung Amt 50 - V/50/006 0,5 mit Sperre 0,3 / A 7 SB EOF	7.200,00 €	7

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 5

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Fr. Niklas (SPD) stellt den Änderungsantrag, die Positionen 8-10 auf die Stellen 1-3 zu setzen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Ergebnis SGA

Priorität / Rangfolge Referat V		Summe Referat: 192.500,00 €	Verwaltungs- vorschlag
1	Wegfall kw-Vermerk (-19.900 € b. Umsetz.) Amt 50 - V/50/007 0,5 / A 9S / 5010150 SB ErlangenPass	0,00 €	8
2	Wegfall kw-Vermerk (-18.000 € b. Umsetz.) Amt 50 - V/50/008 0,5 / A 7 / 5010160 SB ErlangenPass	0,00 €	9
3	Wegfall kw-Vermerk (-29.900 € b. Umsetz.) Amt 50 - V/50/009 0,75 / A 9S / 5031050 Wohnen für Hilfe	0,00 €	10
4	Neuschaffung Amt 50 - V/50/001 1,0 / S 12 Pflegeberatung	58.200,00 €	1
5	Neuschaffung Amt 50 - V/50/002 1,0 / S 12 Sozialpädagogischer Dienst b. Obdachlosen	58.200,00 €	2
6	Neuschaffung Amt 50/Nachmeldung 2,0 / S 12 Flüchtlings-/Integrationsberatung	22.400,00 €	3
7	Neuschaffung Amt 50 - V/50/003 0,5 / S 12 Wohnberatung	29.100,00 €	4
8	Stellenumwandlung Amt 50 - V/50/004 1,0 / A 11 (bisher A 8 bzw. A 10) Sachgebietsleitung für Asyl und Unterkünfte	8.800,00 €	5
9	Neuschaffung Amt 55 - V/55/005 1,0 / A 12 Systemadministration	8.600,00 €	6

10	Neuschaffung Amt 50 - V/50/006 0,5 mit Sperre 0,3 / A 7 SB EOF	7.200,00 €	7
-----------	---	-------------------	----------

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 7

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

Sitzungsende

am 14.11.2017, 17:55 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Die Schriftführerin:

.....
Hautmann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: